

## Zugangsvoraussetzungen und Unterlagen Fremdsprachensekretariat

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen (Assistentenberufe)

Bitte prüfen Sie, ob die nachfolgend genannten Zugangsvoraussetzungen gegeben sind:

- Bis zum 30. April noch nicht 25 Jahre alt.
- Zeugnis über den mittleren Abschluss (Realschulabschluss) oder ein Abschlusszeugnis der zweijährigen Berufsfachschule oder Zeugnis der Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder Versetzung in die Einführungsphase einer gymnasialen Oberstufe.
- In den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch müssen in mindestens zwei Fächern befriedigende Leistungen (Note 3) erbracht worden sein. In dem dritten Fach darf die Leistung nicht schlechter als mit der Note ausreichend (Note 4) bewertet worden sein.

Legen Sie Ihrer Bewerbung bitte nachfolgend genannte Unterlagen bei:

- Lebenslauf und Bildungsgang in tabellarischer Form
- Letztes Schulzeugnis in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Kopie
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern.

*Wichtig: Alle Unterlagen müssen der Schule bis zum 30. April vorliegen.*